

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0427/2023/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 25.10.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	15.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	05.12.2023	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Nachtragsplanung zeigen sich bei den Erträgen Verschlechterungen. Außerdem fallen die Aufwendungen höher aus als bisher geplant. Der deutliche Jahresüberschuss aus der ursprünglichen Planung wird voraussichtlich nicht realisiert werden können. Die Nachtragsplanung weist einen Fehlbetrag aus.

Kaufpreise für die Grundstücke im Landweg werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr fließen. Bei den Einkommensteueranteilen und bei der Gewerbesteuer muss mit einem Minderertrag gerechnet werden. Die Schlüsselzuweisungen werden höher ausfallen, als bisher geplant.

Mehraufwendungen gibt es bei den Schulkostenbeiträgen für Gemeinschaftsschulen.

Das Sport- und Vereinsgebäude war in der Ursprungsplanung nicht enthalten. Hier fallen Planungskosten an, die über den Nachtrag abgebildet werden.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023